

Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen

Pretzels.dev vertr. d. Christian Wolf
Königswinterer Str. 54
53227 Bonn - Deutschland

nachfolgend als "Auftragnehmer" bezeichnet und

nachfolgend als "Auftraggeber" bezeichnet,
wird folgende Geheimhaltungsvereinbarung getroffen.

Gegenstand der Geheimhaltungsvereinbarung

Der Auftraggeber plant, seine Website oder Webanwendung neu zu gestalten oder zu erweitern und möchte dafür spezialisierte externe Services nutzen, insbesondere im Bereich Softwareentwicklung.

Es sind Gespräche mit dem möglichen Auftragnehmer geplant, um zu prüfen, ob eine gezielte Auftragserteilung sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang muss der potenzielle Auftragnehmer vertrauliche Informationen und Zugriffe erhalten, noch bevor ein Vertrag unterzeichnet wird.

Um die Geheimhaltung dieser Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Gespräche offen geführt werden können, kommen die Parteien zu folgender Abmachung:

§1 Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten alle Informationen, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden und die nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Hierzu zählen insbesondere Kundendaten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie interne Dokumente. Informationen, die bereits der anderen Partei bekannt waren, gelten nicht als vertraulich. Auch die Informationen, die öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich sind, unterliegen nicht der Geheimhaltungsvereinbarung.

§2 Geheimhaltungspflicht

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Daten und Informationen streng geheim zu halten. Diese dürfen lediglich zur Bewertung des Projekts oder im Rahmen der Ausführung der Tätigkeit des Auftragnehmers sowie zur Beurteilung künftiger Vorhaben für den Auftraggeber verwendet werden. Es obliegt dem Auftragnehmer, sicherzustellen, dass gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und externe Berater diese Geheimhaltungspflichten einhalten. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

§3 Aufbewahrung und Rückgabe vertraulicher Informationen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen sicher aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind sämtliche vertrauliche Informationen und Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurden, dem Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.

§4 Vertragsstrafe

Bei einem Verstoß gegen die hier genannten Pflichten kann eine Vertragsstrafe geltend gemacht werden.

§5 Salvatorische Klausel

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber